

Modul: Steuerrecht, Steuerplanung und Steuerwirkung

Identifikationsnummer:

WIW.00635.03

Lernziele:

- Fundierte Kenntnisse der steuersystematischen Grundkonzeptionen
- Fähigkeit zur Einordnung steuerlicher Problemstellungen in das makro- und mikroökonomische sowie das rechtlich-institutionelle Umfeld
- Befähigung zur Bewertung von relevanten Steuerarten im Hinblick auf ihre ökonomischen Entscheidungswirkungen
- Projektion von Methoden, Techniken und Konzepten der Steuerplanung auf konkrete Fragestellungen
- Befähigung zur analytischen und kritischen Reflexion von Steuerrechtsregeln

Inhalte:

- Darstellung der relevanten Steuerarten: Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer, Grunderwerbsteuer, Grundsteuer, Erbschaft- und Schenkungsteuer, Umwandlungsteuer
- Ökonomische Analyse von Steuernormen insbesondere im Bereich der Ertragsbesteuerung
- Rechtsformwahl, Standortwahl, Finanzierungsalternativen
- Berücksichtigung von Steuerwirkungen in ökonomischen Entscheidungsmodellen

Verantwortlichkeiten (Stand 21.11.2019):

Fakultät	Institut	Modulverantwortliche/r
Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät -	Wirtschaftswissenschaftlicher Bereich	Prof. Dr. Gerhard Kraft

Studienprogrammverwendbarkeiten (Stand 13.12.2019):

Abschluss	Studienprogramm	empf. Studien-semester	Modulart	Benotung	Anteil der Modulnote an Abschlussnote
Master	Accounting, Taxation and Finance - 120 LP	1.	Wahlpflichtmodul	Benotet	10/120

Teilnahmevoraussetzungen:

obligatorische Teilnahmevoraussetzungen:

keine

wünschenswerte Teilnahmevoraussetzungen:

Grundzüge im Bereich der Ertragbesteuerung

Dauer:

1 Semester

Angebotsturnus:

jedes Wintersemester

Studentischer Arbeitsaufwand:

300 Stunden

Leistungspunkte:

10 LP

Lehrsprache:

Deutsch/Englisch

Modulbestandteile:

Lehr- und Lernform	SWS	Studentische Arbeitszeit in Stunden	Semester
Vorlesung	4	60	Wintersemester
Selbststudium	0	90	Wintersemester
Übung	4	60	Wintersemester
Selbststudium	0	60	Wintersemester
Klausurvorbereitung	0	30	Wintersemester

Studienleistungen:

- keine

Vorleistungen:

- keine

Modulleistung:

Modulleistung	1. Wiederholung	2. Wiederholung	Anteil an Modulnote
Klausur	Klausur	Klausur	100 %

Termine für die Modulleistung:

1. Termin: bis spätestens 4 Wochen nach Ende der Vorlesungszeit
 1. Wiederholungstermin: bis vor Beginn der Vorlesungszeit im folgenden Semester
 2. Wiederholungstermin: binnen eines Jahres nach dem 1. Wiederholungstermin
-